



**Einladung zur Landesmeisterschaft 2025  
vom 15.- 17. August 2025 bei der OG Haueneberstein**

- Veranstaltungsort: Sportplatz in Haueneberstein
- Vorbereitung der Hunde Freitag, den 15.08.2025 ab 8:00  
**Wer außerhalb dieser Zeit auf dem Platz trainiert, wird für die LGA gesperrt!!!**
- Meldestelle: Markus Schmitt, Im Leimen 4  
76571 Gaggenau-Oberweier  
Tel. P. 07222/9638297  
Fax: 032129365689  
[Markus M Schmitt@web.de](mailto:Markus_M_Schmitt@web.de)
- Prüfungsleitung: Ralph Drechsler
- Leistungsrichter: Fährte: Bernd Fornal  
Unterordnung: Christine Lasser  
Schutzdienst: Josef Vornaburg
- Fährtenleger: Markus Böhringer, Freddy Hilbold, Thomas Zehnle, Jürgen Fink
- Fährtengelände: Für das Fährtenengelände ist Acker vorgesehen.  
Als Gegenstände werden handelsübliche Fährtengegenstände verwendet.
- Techn. Leiter in Abt. B/C: Gabi Smith
- Schutzdiensthelfer: Marius Köhler, Marc Zillgitt,
- Übernachtungen: OG Haueneberstein  
Auslosung 15.08.2025 18.00 Uhr am Sportplatz

Für die Ablage werden Pavillons aufgestellt bei Temperaturen über 30°C.  
Die Meldung zur Teilnahme an der LG- Meisterschaft 2025 ist bis **spätestens 07.08.2025** beim LG Ausbildungswart abzugeben. Es werden keine gesonderten Meldebestätigungen verschickt. Die Teilnehmer werden auf der Homepage der LG Baden veröffentlicht.  
Vordrucke der Meldeformulare sind auf der Homepage unter News zur LG-Meisterschaft verlinkt oder unter Download zu finden



# Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - LG Baden

## **Ahnentafel, Bewertungsheft und gültiger Impfausweis sind mitzubringen! (Ohne gültigen Impfausweis erfolgt keine Starterlaubnis)**

Die HF haben in sportlicher Kleidung vorzuführen. Das Tragen von speziellen HF-Westen zur Vorführung ist untersagt.

Ich weise darauf hin, dass der Gebrauch von Elektroreizgeräten jedweder Form und Beschaffenheit auf allen Veranstaltungen des SV verboten ist.

Dieses Verbot gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände, einschließlich jeglicher Nebenplätze und Parkplätze, die dem Veranstaltungsbereich zuzuordnen sind.

Dieses Verbot umfasst neben dem eigentlichen funktionsfähigen Gerät auch einzelne Komponenten, ohne Ansehen der Funktionsfähigkeit (z.B. Attrappen), die den Anschein der Anwendung erwecken können.

Bei Zuwiderhandlungen durch Teilnehmer der Veranstaltung und/oder Dritte erfolgen der sofortige Ausschluss des betroffenen Hundes von der Veranstaltung und die Einleitung eines vereinsinternen Verfahrens gegen das handelnde Mitglied.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die gerichtliche Entscheidung, die ebenfalls den Gebrauch des Gerätes verbietet

### **Zulassungsbestimmungen**

Grundsätzlich gelten die Zulassungsbestimmungen des SV

Für den Bereich der LG Baden gelten folgende zusätzliche Zulassungsbestimmungen:

Siehe Qualifikationsmodus auf unserer Homepage

Für die Bundessiegerprüfung 2025 in Halle können sich aus der LG-Meisterschaft 6 Hundeführer qualifizieren (Ersatzhund kann zugelost werden).

Startet ein HF mit 2 Hd, darf er das Los vom 2. Hd. tauschen, sonst gibt es **keine** Ausnahme.

Markus Schmitt